



Arbeiten mit der Bodenkundlichen Kartieranleitung und fachgerechte Probenahme bei der Altlastenerkundung

Nur die richtige Anwendung der Bodenkundl. Kartieranleitung und eine fachgerechte Probenahme sichern die qualifizierte Untersuchung und Bewertung altlastverdächtiger Flächen

Auch zehn Jahre nach Einführung des Bodenschutzrechtes gibt es anhaltende Diskussionen über die „richtige“ Ansprache und Probenahme des Bodens bei der Altlastenerkundung. Nach Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) bildet die Bodenkundliche Kartieranleitung (KA) die Grundlage für die Kartierung und/oder Bodenansprache bei der Untersuchung von Verdachtsflächen.

Bei der Boden- und Substratansprache nach der Bodenkundlichen Kartieranleitung werden über die Parameter der DIN 4022 hinaus zusätzliche bodenkundlich relevante Parameter erhoben, die eine umfassendere Beurteilung der Ergebnisse erlauben.

In der Praxis bedeutet dies, dass Gutachter und Probenehmer vertiefte bodenkundliche Kenntnisse benötigen, welche ihnen die geforderte bodenkundliche Ansprache im Gelände ermöglicht.

Die sachgerechte Anwendung der Bodenkundlichen Kartieranleitung und die Interpretation der Ergebnisse stehen im Mittelpunkt des Vortragsteils der Veranstaltung. Damit werden die fachlichen Anforderungen abgedeckt, die dem Gutachter oder Probenehmern gestellt werden. Im praktischen Teil der Veranstaltung findet eine 1-tägige Exkursion zu verschiedenen Bodenstandorten auf einem ehem. Industriegelände statt. Bei der Exkursion lernen Sie im Gelände die Kartieranleitung zielgerichtet auf die praktischen Fragenstellungen bei der Altlastenbearbeitung anzuwenden.

Darüber hinaus geht das Seminar inhaltlich auch auf die geplante Novellierung der Bundesbodenschutzverordnung und den gestellten Anforderungen bei der Notifizierung von Untersuchungsstellen nach § 18 BBodSchG im Bereich der Feststoffprobenahme ein.

Ihre Fragen zu diesem Thema können Sie vorab an folgende Emailadresse senden. Sie werden an die Referenten weitergeleitet und im Seminar beantwortet.

r.osinski@bew.de

21. und 22. April 2010

09:00 bis 17:00 Uhr

- Einführung in die angewandte Bodenkunde mit Erkennen und Beschreiben der diagnostischen Horizonte und Prozesse in Böden
- Inhalte und Aufbau der Bodenkundlichen Kartieranleitung (KA5), Gegenüberstellung zur DIN 4022
- Mindestdatensatz bei der Altlastenerkundung
- Bodenkundliche Ansprache von anthropogen beeinflussten Böden / Altlasten
- Erkennen und Ansprechen von technogenen Substraten (Praxisübung mit Bestimmungsschlüssel)
- Ansprache der Bodenart nach KA5 mittels Fingerprobe
- Novellierung der BBodSchV und aktuelle Entwicklungen im Bodenschutzrecht

Exkursion

Am zweiten Seminartag führt Sie die Exkursion in den Landschaftspark Duisburg-Nord (ehem. Integriertes Hüttenwerk mit begehbarem Hochofen). Hier werden an praktischen Beispielen natürliche und anthropogen beeinflusste Bodenstandorte vorgestellt sowie eine Vielzahl technogener Substrate angetroffen und bestimmt.

Referenten

Herr Dipl.-Geogr. Dr. Bernd Steinweg, Stadt
Mönchengladbach, Abteilung Bodenschutz und
Altlasten

Herr Dipl.-Geogr. Lutz Makowsky, Fachhochschule
Osnabrück, Abteilung Angewandte Bodenwissen-
schaften

Frau Dr. Silke Höke, Fachhochschule Osnabrück

Anmeldung Kurs- Nr. A558D1004I

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Den Anmeldeabschnitt bitte faxen oder kopieren
und einsenden. Fax: 02065 / 770-117

Arbeiten mit der Bodenkundlichen Kartieranlei- tung und fachgerechte Probenahme bei der Altlastenerkundung Bildungsstätte Duisburg

- 21./22. April 2010/ A558D1004I
- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Teilnahmegebühr | 440,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ermäßigte Teilnahmegebühr für Mit-
glieder des BVB und des ITVA – bitte
geben Sie den Verband und Ihre
Mitgliedsnummer an | 400,00 € |
| <input type="checkbox"/> Für Angehörige nicht staatlicher Stel-
len der Wasser- und Abfallwirtschaft
des Landes NRW (z.B. Kommunen)
gewährt das Land einen zweckge-
bundenen Zuschuss.
Übernachungskosten sind vom
Zuschuss ausgenommen. | 46,00 € |

- Unterkunft und Verpflegung
- Anreise bereits am Vortag
- | | |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> __ x Übernachtung im Einzelzimmer | 65,50 € |
| <input type="checkbox"/> Nichtraucherzimmer bevorzugt | |
| <input type="checkbox"/> __ x Abendbuffet | 8,00 € |

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminar-
gebundene Unterlagen, Mittagessen sowie Getränke
enthalten.

**Bildungszentrum für die Entsorgungs- und
Wasserwirtschaft GmbH
Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Straße 70**

47228 Duisburg

Zielgruppe

Mitarbeiter von Ingenieur- und Gutachterbüros,
Beschäftigte von Bodenschutzbehörden mit bo-
denkundlichem Grundlagenwissen. Studenten und
Arbeitssuchende können zu gesonderten Konditi-
onen teilnehmen.

Unterkunft und Verpflegung

Eine Unterbringungsmöglichkeit bietet unser Se-
minarhotel. Es stehen 60 komfortabel eingerichtete
Einzelzimmer mit DU/WC sowie TV und Telefon
zur Verfügung. Eine eigene Küche sorgt für das
leibliche Wohl. Der Übernachtungspreis beträgt
einschließlich Frühstücksbuffet 65,50 €.

Name

Vorname

Position / Abteilung

Firma

Branche:

Rechnung z.Hd. von:

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Mitgliedsnummer

Datum, Unterschrift

Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahme-Gebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels. BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen. Preisanpassungen behalten wir uns vor. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 02065- 770-0. (Stand: 14.02.2008).